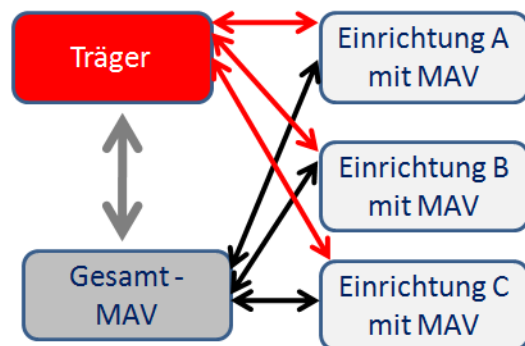


## Loht sich eine Gesamt MAV nach § 24 MAVO?



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue MAVO für das Erzbistum Paderborn ist seit dem 01. Febr. 2018 in Kraft. U.a. wurde **§ 24 MAVO** neu gefasst. Jetzt stellt sich für etliche MAVen die Frage, ob es für sie sinnvoll ist, sich für die Bildung einer Gesamt-MAV einzusetzen.

### Wie kommt eine Gesamt-MAV zustande?

Möglich ist eine Gesamt-MAV immer dann, wenn bei einem Dienstgeber zwei oder mehr MAVen bestehen. Es ist ein Kann-Regelung. Die Entscheidung liegt allein bei den betroffenen MAVen. Für den DG gibt es kein Vetorecht. Voraussetzung für die Bildung einer Gesamt-MAV ist zunächst, dass mindestens eine MAV den entsprechenden Wunsch anmeldet. Es muss dann eine gemeinsame Sitzung aller beteiligten MAVen geben, auf der gemeinsam beraten wird. Die Abstimmung findet später in den einzelnen MAVen statt.

Für das Zustandekommen einer Mehrheit gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten:

- Entweder stimmen zwei Drittel der MAVen für eine Gesamt-MAV.
- Oder es stimmt eine Minderheit der MAVen dafür, die aber mehr als die Hälfte aller beim DG beschäftigten Wahlberechtigten vertritt.

Die größte der beteiligten MAVen sammelt die Abstimmungsergebnisse und teilt dem Dienstgeber sowie allen MAVen die Mehrheitsentscheidung mit. Sie lädt ggf. zur konstituierenden Sitzung der Gesamt-MAV ein.

### Bei welchen Angelegenheit ist die Gesamt-MAV zuständig?

Zwei Voraussetzungen, beide müssen gegeben sein:

- Die Angelegenheit betrifft mehrere oder alle Einrichtungen.
- Die Angelegenheit kann nicht durch die einzelnen MAVen in ihrer jeweiligen Einrichtung geregelt werden.

- ⇒ **Die Gesamt-MAV ist der einzelnen MAV nicht übergeordnet.**
- ⇒ **Grundlegend gilt immer die Zuständigkeit der einzelnen MAV vor Ort.**
- ⇒ **Nur wenn es unmöglich ist, die Sache dort zu regeln, wandert sie auf die Ebene Gesamt-MAV.**

#### **Beispiel**

Eine Arbeitszeit-Dienstvereinbarung lässt sich auf Einrichtungsebene durch die jeweiligen MAVen aushandeln. Auch der Wunsch des Dienstgebers nach Vereinheitlichung spricht nicht dagegen. Anders ist das erst, wenn es sich um gleichartige Einrichtungen handelt, zwischen denen es einen regen Personalaustausch gibt. Das könnte es notwendig machen, aufeinander abgestimmte Dienstplanregelungen zu vereinbaren.

(Unberührt bleibt davon die Frage, ob solche Versetzungen individualrechtlich möglich sind und die Zustimmung der MAV finden.)

#### **Was ist sonst noch zu beachten?**

Bevor eine Gesamt-MAV nach neuem MAVO-Recht an den Start geht, sollten die interessierten MAVen sich folgendes bewusst machen:

- Jede MAV sollte sich vorher durch die **DiAG-MAV** beraten lassen. (§ 25 Abs. 2 Nr. 11 MAVO)
- Im Bereich des Erzbistums Paderborn ist die Bildung einer „erweiterten Gesamt-MAV“ ausgeschlossen. Die entsprechende Passage der Rahmen-MAVO fehlt in der MAVO des Erzbistums.
- In einer Gesamt-MAV kommen oft sehr unterschiedlichen »MAV-Kulturen« zusammen. Da gilt es, Missverständnissen und internem Misstrauen vorzubeugen. Für den reibungslosen formalen Ablauf der Arbeit ist es hilfreich, sich als Gesamt-MAV eine **Geschäftsordnung** zu geben.

#### **Warum ist die Bildung einer Gesamt-MAV jetzt eher zu empfehlen als in der Vergangenheit?**

Es sind vor allem drei Argumente, die für eine Gesamt-MAV nach neuer Regelung sprechen:

- Es gibt eine eng gefasste Zuständigkeitsregelung. Damit fehlt jede Handhabe, die einzelnen MAVen vor Ort zu „entmachten“. Die Gesamt-MAV bietet stattdessen zusätzliche Möglichkeiten.
- In der Gesamt-MAV wird das Stimmengewicht der einzelnen Mitglieder jetzt differenziert nach Größe der entsendenden MAV. Das ist gerechter und wird eher akzeptiert.
- Schwächere MAVen können ihre Gesamt-MAV beauftragen, für sie mit dem Dienstgeber zu verhandeln (z.B. eine komplizierte Dienstvereinbarung); die Entscheidung über den Abschluss bleibt trotzdem bei der einzelnen MAV.

#### **Geschäftsstelle der**

#### **DiAG MAV**

#### **im Erzbistum Paderborn**

Leostr. 9

33098 Paderborn

Tel.: 05251 8729074

Fax: 05251 8716480

Mail: [diag.mav@erzbistum-paderborn.de](mailto:diag.mav@erzbistum-paderborn.de)

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand der DiAG

**Weitere Informationen auf:**

**[www.diag-mav.pb.de](http://www.diag-mav.pb.de)**

MAVen  
bewegen

jedes Mal  
ein Stückchen mehr!